



Pressemitteilung 84/2018

18. Juli 2018

Presseauskünfte

Pressemitteilung vom 18.07.2018

Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)

Der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München hat mit Beschluss vom 17.07.2018 den gegen Ralf W. bestehenden Haftbefehl auf Antrag seiner Verteidiger mit Zustimmung der Bundesanwaltschaft aufgehoben.

Der Haftbefehl war nach den gesetzlichen Vorschriften aufzuheben, weil nach aktuellem Verfahrensstand keine Gefahr mehr besteht, dass sich der Angeklagte dem Verfahren durch Flucht entziehen könnte. Damit liegt derzeit kein Haftgrund mehr vor. Der Angeklagte hat sich bereits etwa 6 Jahre und 8 Monate in Untersuchungshaft befunden. Nachdem der Senat gegen Ralf W. vergangene Woche 10 Jahre Haft verhängt hat, sind höchstens noch 3 Jahre und 4 Monate zu vollstrecken, sollte das Urteil rechtskräftig werden. Die verbleibende Straferwartung ist daher im konkreten Fall nicht mehr so hoch, um einen erhöhten Fluchtanreiz zu begründen. Mit seiner Entscheidung folgt der Senat insoweit der Einschätzung des Generalbundesanwalts in Karlsruhe, der eine weitere Sicherung

Hausanschrift
Nymphenburger Str. 16
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Stiglmaierplatz

Geschäftszeiten
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do: 13:00 - 15:00 Uhr

Telefon und Telefax
089 5597-4167
089 5597-5176 Telefax

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m
pressestelle@olg-m.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

des Verfahrens durch den Vollzug von Untersuchungshaft nicht mehr für erforderlich hält.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Gliwitzky
Richter am Oberlandesgericht
Leiter der Justizpressestelle bei dem Oberlandesgericht München